

PLATZREGELN MÄRKISCHER GOLFCLUB POTSDAM FONTANE- UND LENNÉ COURSE

Gespielt wird nach den Offiziellen Regeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes, sowie den nachfolgenden Platzregeln des Märkischen Golfclub Potsdam. Alle Wettspiele werden nach dem Standard- und Vorgabensystem und der Spiel- und Wettspielordnung des DGV ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist jederzeit in unserer Geschäftsstelle möglich.

Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfosten oder Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Die weißen Pfosten zwischen den Bahnen 7 und 8 auf dem Lenné-Course kennzeichnen eine interne Ausgrenze. Diese Ausgrenze gilt nur beim Spielen der Bahn 7. Beim Spielen der Bahn 8 gelten die Pfosten als unbewegliche Hemmnisse gem. Regel 16.1

Ungewöhnliche Platzbedingungen und unbewegliche Hemmnisse (Regel 16)

- a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Es muss vollständige Erleichterung in Anspruch genommen werden;
- b) eine Erleichterung nach Regel 16.1 von Löchern, Aufgeworfenem oder Laufwegen von Tieren wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition betroffen ist,
- c) Frisch verlegte Soden sind auch ohne Kennzeichnung Boden in Ausbesserung.
- d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.

Penalty Areas (Regel 17)

Alle Bereiche die durch rote oder gelbe Pfähle (und/ oder rot und gelbe Linien) gekennzeichnet sind.

Die auf der rechten Seite von Bahn 8 markierte Penalty Area erstreckt sich jenseits der Grenze der Area unendlich. Dementsprechend befindet sich aller Boden jenseits der definierten Grenze in der Penalty Area.

Schafgehege (Erleichterung nach Regel 16.1)

Das Betreten des umzäunten Bereichs ist nicht gestattet. Es muss Erleichterung nach Regel 16.1. in Anspruch genommen werden, sofern der Ball in diesem Bereich gelandet ist.
Strafe: bei betreten Disqualifikation und Platzverweis.

Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2.)

Ein Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten wird angesehen:

- mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren oder über das (Vor-)Grün zu fahren
- Pitchmarken nicht auszubessern, Divots nicht zurückzulegen, Bunker nicht zu harken
- einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen oder den Schläger zu werfen
- Rücksichtslosigkeit gegenüber Spielern, Referees und/oder Zuschauern

Strafe für Verstoß:

- Erster Verstoß – Verwarnung
- Zweiter Verstoß – ein Strafschlag
- Dritter Verstoß – Grundstrafe (zwei Strafschläge)
- nochmaliger Verstoß – Disqualifikation

Bestandteile des Platzes

Die Schutzhütten am Abschlag der Spielbahn 14 und zwischen den Spielbahnen 6 und 7 sind Bestandteil des Platzes.

Signale für Spielunterbrechung:

Spielunterbrechung und Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7)

Unterbrechung des Spiels nach Regel 5.7 bei Gefahr auf dem gesamten Platz:

Setzt die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr aus, so muss das Spiel unverzüglich unterbrochen werden.

Signale

Sofortige Aussetzung des Spiels:

ein langer Signalton einer Sirene

Witterungsbedingte Spielunterbrechung:

drei kurze Signaltöne einer Sirene

Wiederaufnahme des Spiels:

zwei kurze Signaltöne einer Sirene

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel

- Zählspiel: 2 Schläge
- Lochspiel: Lochverlust
- Zählspiel / Lochspiel: Disqualifikation

Zusätzliche Hinweise

- Wetterschutzhütten auf dem 18-Loch Fontane Course befinden sich am der Spielbahn 14, Spielbahn 6/7, am Abschlag 11 und auf dem Weg von Grün 16 zum Abschlag 17.
- Entfernungsmarkierungen: Der Messpunkt auf den Abschlägen zeigt die Entfernung zur Grünmitte. Alle anderen Entfernungsmarkierungen im/am Fairway zeigen die Entfernung zum Grünanfang. 100 Meter Pfahl – 1 Ring / 150 Meter Pfahl – 2 Ringe / 200 Meter Pfahl 3 Ringe
- Die Bunkerharken liegen außerhalb des Bunkers parallel zur Bunkerante.

Vorrübergehende ergänzende Platzregeln des Märkischen Golfclub Potsdam

1.) Flaggenstöcke

„Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.“

2.) Loch und Definition „Eingelocht“

Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, wird akzeptiert, dass das Loch bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt werden kann. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht. Dies beeinträchtigt nicht die Vorgabenwirksamkeit.

Weitere Informationen, die Gültigkeit haben:

Bunker

- Die Bunkerharken wurden vom Platz entfernt.
- Die Spieler/innen werden gebeten, die Bunker mit ihren Füßen oder einem Schläger bestmöglich einzuebnen, wie es bis zu der (recht neuzeitlichen) Einführung von Bunkerharken üblich war.
- Liegt ein Ball in einem Bunker in einer schlecht eingeebneten Lage, darf er straflos markiert, aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Schlägerlänge bessergelegt werden.

Qualifizierte elektronische Scorekarte

- Es wird gewünscht, die Ergebnisse mit der Qualifizierten elektronischen Scorekarte (QeSC) über das Mobiltelefon zu erfassen.
- Ist das nicht möglich, kann in Ausnahmefällen ein Foto der Scorekarte mit dem Mobiltelefon als E-Mail oder WhatsApp an das Sekretariat gesendet werden, was jedoch gegenüber der elektronischen Scorekarte erheblichen Mehraufwand auslöst. Möglich ist auch eine mündliche Mitteilung.